

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Konrad-Adenauer-Ufers zwischen der Zoobrücke und der Goldgasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss    Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

### Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung des Konrad-Adenauer-Ufers zwischen der Zoobrücke und der Goldgasse mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.297.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.297.000 € für die Generalinstandsetzung des Konrad-Adenauer-Ufers zwischen der Zoobrücke und der Goldgasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv**      Investitionsauszahlungen      1.297.000 €  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      KAG muss noch be-  
rechnet werden      \_\_\_\_\_%      \_\_\_\_\_

**Ja, ergebniswirksam**      Aufwendungen für die Maßnahme      \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2022 ff

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen      25.940 \_\_\_\_\_ €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2022 ff

a) Erträge      \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      KAG muss noch be-  
rechnet werden \_\_\_\_\_ €**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer      \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)** **Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)****Begründung:**

Eine Generalinstandsetzung des Konrad-Adenauer-Ufers zwischen der Zoobrücke und der Goldgasse ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und aus Gründen der Substanzerhaltung sowie zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens durch weitere kostenintensive temporäre Unterhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich. Innerhalb der Konstruktion der Fahrbahn wurden erhebliche Schäden durch Verformungen der lärmindernden Asphaltdeckschicht mit Verdrängungen und Absenkungen festgestellt. Des Weiteren bestehen in Teilbereichen der Fahrbahn Netz- und Querrisse mit Ausbrüchen in der Deckschicht. Das vorgenannte Schadensbild macht in Teilbereichen des Konrad-Adenauer-Ufers Fahrtrichtung stadteinwärts eine grundlegende Erneuerung des Straßenkörpers im Vollausbau mit lärminderndem Asphalt erforderlich. Es ist vorgesehen, die vorhandenen Asphalt-schichten sowie die ungebundenen Tragschichten aufzunehmen und durch eine neue Schottertrag-schicht, Asphalttragschicht, sowie Binder- und Deckschicht entsprechend der Belastungsklasse BK 32 gemäß der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) zu ersetzen. Im Zuge der Maßnahme wird die Rinnenführung zur Straßenentwässerung, soweit erforder-lich, optimiert. Es ist keine Änderung der räumlichen Aufteilung des Verkehrsraums geplant.

## Radverkehr

Eine Änderung des Radverkehrs ist im Zuge der Maßnahme nicht vorgesehen. Radwegeverbindungen sind in ausreichendem Umfang auf der Rheinseite für beide Fahrtrichtungen vorhanden.

Die vorgesehene Fahrbahnsanierung des Konrad-Adenauer-Ufers ist grundsätzlich geeignet, eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG NRW auszulösen. Der beitragspflichtige Umfang wird noch im Einzelnen geprüft. Für die Maßnahme wird dann ggf. eine Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung folgen, die dann auch Angaben über die Höhe der beitragsfähigen Kosten sowie die Anliegerbelastung enthalten wird.

Die Kostenberechnungen für die Generalinstandsetzung des Konrad-Adenauer-Ufers zwischen der Zoobrücke und der Goldgasse in beiden Fahrtrichtungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt (RPA-Nr.: 2019/0965). Das Prüfergebnis sowie die Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung sind als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

Die Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden bei der weiteren Bearbeitung des Projektes berücksichtigt. Hieraus ergibt sich auch, dass die Deckensanierung der stadtauswärts führenden Fahrbahn vorerst zurückgestellt wird und das derzeitige Schadensbild unter weiterer Beobachtung verbleibt. Dadurch reduzieren sich die ursprünglichen Kosten um ca. 320.000 € von 1,62 Mio. € auf 1,3 Mio. €.

Die Generalinstandsetzung des Konrad-Adenauer-Ufers zwischen der Zoobrücke und der Goldgasse soll im Sommer 2021 durchgeführt werden.

## Klimaschutz

Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften verfolgt im Rahmen seiner Dezernatsstrategie das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Diese „Kölner Mobilitäts- und Liegenschaftsstrategie“ leitet sich aus den Kölner Perspektiven 2030, dem Strategiepapier Köln mobil 2025 sowie der Bürgerbeteiligung ab.

Die Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

## Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf rd. 1.297.000 €. Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff. im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2022 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 25.940 € berücksichtigt.

## Anlagen

1. Lageplan 1 Stadtplanausschnitt
2. Lageplan 2 Stadtplanausschnitt
3. Prüfbericht RPA v. 21.01.19 u.12.06.2019
4. Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht vom RPA vom 25.03.2019

